

P r o t o k o l l  
über die öffentliche Sitzung  
des Ausschusses für Kultur, Schule, Soziales, Jugend und Sport  
der Stadt Georgsmarienhütte vom 18.03.2014  
Rathaus, Oeseder Straße 85, Saal Niedersachsen, Raum-Nr. 181.

**Anwesend:**

Vorsitzender

Grottendieck, Jürgen

Mitglieder

Dierker, Annalena

Düssler, Frank

Funke, Petra

Haskamp, Clemens Dr.

Laermann, Reimund

Lorenz, Robert

Vertreter für Dr. Nouredin

Lüchtfeld, Johanna

Olbricht, Jutta

Ruthemeyer, Christoph

Schmechel, Peter

Schmeing-Purschke, Ulrike

Trimpe-Rüschemeyer, Heinrich

Verwaltung

Pohlmann, Ansgar

Bürgermeister

Pohlmeyer, Michael

Stellv. Fachbereichsleiter

Hornstein, Anton

Städt. Architekt

Möllenkamp, Martina städt. Jugendpflegerin

Städt. Jugendpflegerin

Börger, Johannes

Kulturreferent

Belling, Christian

Stabsstelle des Bürgermeisters

Protokollführer/in

Dreier, Michael

Hinzugewählte

Reinhardt, Mark

Fehlende Mitglieder

Nouredin, Nabil Dr.

Fehlende Hinzugewählte

Gervelmeyer, Jörg

Hauert, Sebastian

Petersmann, Claudia

**Beginn:** 18:30 Uhr

**Ende:** 21:25 Uhr

## Tagesordnung

TOP	Betreff
1.	Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
2.	Genehmigung des Protokolls Nr. FB III/03/2014 über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Kultur, Schule, Soziales, Jugend und Sport am 20.02.2014
3.	Wichtige Mitteilungen der Verwaltung
4.	Pflichtenbelehrung und förmliche Verpflichtung der Schülervereiner/in im Schulausschuss Vorlage: MV/006/2014
5.	Verlängerung der Nebenabrede zu § 4 Abs. 5 und 6, § 10 Abs. 4 des Defizitvertrages des Kindergartens "Haus der kleinen Füße" Vorlage: BV/054/2014
6.	Sachstandsbericht Offene Jugendarbeit 2013 - Mündlicher Bericht der AWO in der Region Osnabrück e.V. Vorlage: MV/016/2014
7.	Konzept 2014 „Jugendarbeit in Georgsmarienhütte“ Vorlage: BV/058/2014
8.	Sanierung des Kunstrasenplatzes Kruseweg Vorlage: MV/017/2014
9.	Finanzielle Förderung von Begegnungen im Rahmen der Städte-Partnerschaften und Städte-Freundschaften der Stadt Georgsmarienhütte Vorlage: BV/065/2014
10.	Beantwortung von Anfragen
11.	Anfragen
<b>1.</b>	<b>Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung</b>

Der Ausschussvorsitzende Herr Grottendieck eröffnet die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Kultur, Schule, Soziales, Jugend und Sport und begrüßt die Anwesenden. Er stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung, die Anwesenheit und die Beschlussfähigkeit fest.

Zur Tagesordnung vom 07.03.2014 werden keine Anmerkungen vorgetragen. Der Tagesordnungspunkt 8 wird mit Rücksicht auf den Referenten in der Beratung vorgezogen. Die so geänderte Tagesordnung wird einstimmig festgestellt.

Entsprechend § 10 der Geschäftsordnung des Rates fragt der Vorsitzende an die anwesenden Einwohnerinnen und Einwohner gerichtet, ob jemand zu einem Tagesordnungspunkt gehört werden möchte. Das ist nicht der Fall.

## **2. Genehmigung des Protokolls Nr. FB III/03/2014 über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Kultur, Schule, Soziales, Jugend und Sport am 20.02.2014**

Zu Form und Inhalt des Protokolls werden keine Anmerkungen vorgetragen.

### **Folgender Beschluss wird einstimmig bei zwei Enthaltungen gefasst:**

Das Protokoll Nr. FB III/03/2014 über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Kultur, Schule, Soziales, Jugend und Sport am 20.02.2014 wird genehmigt.

## **3. Wichtige Mitteilungen der Verwaltung**

### **• Behindertenbeirat**

Der Behindertenbeirat hat sich am 27.02.2014 konstituiert. Herr Walter Poggemann wurde zum Vorsitzenden gewählt, Frau Birgit Gawol und Frau Brigitte Schmechel wurden zu seinen Stellvertretern gewählt, ebenso wurde eine Geschäftsordnung beschlossen.

Nach der Geschäftsordnung des Behindertenbeirates sind die Personen, die die Belange des Beirates in den Fachausschüssen vertreten, dem Vorsitzenden des jeweiligen Fachausschusses namentlich zu benennen.

Für den Ausschuss für Kultur, Schule, Soziales, Jugend und Sport sind Herrn Grottdieck Petra Mier und Marianne Steffen benannt worden.

### **• Sportlerehrung 2013**

Am kommenden Freitag, 21.03.2014, findet ab 19:00 Uhr im Rathaus der Stadt die diesjährige Sportlerehrung statt. Es werden 171 Sportlerinnen und Sportler geehrt. Vom Rat haben sich 12 Mitglieder angemeldet.

### **• Kunstrasenplatz Oesede Kruseweg**

Nach Klärung der versicherungstechnischen Fragen mit dem Gemeindeunfallversicherungsverband (GUV) und dem Kommunalen Schadensausgleich (KSA) und der von dort erklärten Unbedenklichkeit wurde der Kunstrasenplatz für den Schulbetrieb und dem Trainingsbetrieb der Sportfreunde Oesede bis zum Beginn der Arbeiten zur Erneuerung des Kunstrasenbelages freigegeben.

### **• Antrag des Turnverein Gut Heil von 1870 e.V. Georgsmarienhütte (TVG) auf Bewilligung von Trainingsmöglichkeiten im Panoramabad**

Die Stadtwerke haben mitgeteilt, dass ab heute Abend im Rahmen einer Angebotserweiterung regelmäßig dienstags abends 2 Bahnen als sog. „Schnellschwimmer-Bahnen“ abgetrennt werden. Dieses Angebot ist zunächst für 4 Wochen befristet, um dann die damit gemachten Erfahrungen auszuwerten.

Die Triathlon-Gruppe des TVG hat somit die Möglichkeit ihr Schwimmtraining dort durchzuführen. Der Triathlon-Gruppe werden 30% Ermäßigung auf die Eintrittspreise gewährt.

- **Schulleiterstelle Grundschule Freiherr-vom-Stein-Schule**

Die Niedersächsische Landesschulbehörde hat die Stelle der Schulleitung der Grundschule Freiherr-vom-Stein-Schule zum 01.08.2015 ausgeschrieben. Die Stelle wird auf Grund des Eintritts in den Ruhestand des derzeitigen Schulleiters, Herrn Baumann, frei.

- **Großtagespflege in Harderberg**

Die Niels-Stensen-Kliniken haben zum 1. März d.J. eine Großtagespflege in Harderberg eröffnet. Es ist aktuell beabsichtigt, 8 Kinder von Mitarbeitern / Mitarbeiterinnen – davon 5 Kinder im Alter unter 3 Jahren – in dieser Tagespflege mit individuellen Betreuungszeiten aufzunehmen.

Die Einrichtung der 5 Krippenplätze wurde mit Mitteln aus dem RAT II-Programm gefördert.

- **Abgrenzung der Zuständigkeiten für das Produkt Kindertagesstätten**

Mit Änderung der Richtlinien zur Abgrenzung der Zuständigkeiten zwischen dem Verwaltungsausschuss, dem Fachausschuss und dem Bürgermeister für das Produkt Kindertagesstätten zum 01.12.2013 wurde festgelegt, dass die Entscheidungen über die bedarfsgerechte Fortführung / Ausweitung von Angeboten vom Bürgermeister als Geschäft der laufenden Verwaltung (im Rahmen der Vorgaben der zuständigen politischen Gremien sowie der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel) getroffen werden.

Diese Änderung hat dazu geführt, dass wegen der kürzeren Entscheidungswege bei der Stadt die Einrichtungen in diesem Jahr erstmals bereits seit Mitte Februar den Eltern konkrete Aussagen über den evtl. Erhalt eines Krippen-/Kindergartenplatzes geben konnten (in den Vorjahren erst im April / Mai).

Auf Grund der beschleunigten Entscheidungsfindung über die bedarfsgerechten Angebote im Bereich der Kindertagesstätten hat es in diesem Jahr erstmals keine Beschwerden von Erziehungsberechtigten über die Verfahrensdauer gegeben.

#### 4. **Pflichtenbelehrung und förmliche Verpflichtung der Schülervorteiler/in im Schulausschuss** Vorlage: MV/006/2014

Da der zu verpflichtende Schülervorteiler erneut nicht anwesend ist, muss die Verpflichtung auf die nächste Sitzung verschoben werden.

#### 5. **Verlängerung der Nebenabrede zu § 4 Abs. 5 und 6, § 10 Abs. 4 des Defizitvertrages des Kindergartens "Haus der kleinen Füße"** Vorlage: BV/054/2014

Ohne Beratung

**Folgender Beschluss wird gefasst:**

**Die Nebenabrede zu § 4 Abs. 5, § 10 Abs. 4 des Vertrages zwischen der Ev.-luth. Luther-Kirchengemeinde und der Stadt Georgsmarienhütte vom 11.Juli 2005 über den Betrieb des Kindergartens „Haus der kleinen Füße“ wird bis zum Ablauf des Kindergartenjahres 2014/2015 am 31.07.2015 in anliegender Fassung vereinbart.**

#### 6. **Sachstandsbericht Offene Jugendarbeit 2013**

**- Mündlicher Bericht der AWO in der Region Osnabrück  
e.V.  
Vorlage: MV/016/2014**

Herr Rainer Behrens und die MitarbeiterInnen des Medienbildungszentrums informieren an Hand einer Präsentation über ihre Arbeit in 2013 und beantworten Nachfragen der Ausschusmitglieder. Im Hinblick auf die bis Juni 2014 befristete Finanzierung des Medienbildungszentrums führen sie aus, dass es zurzeit keine konkreten Zusagen über die weitere Finanzierung nach Auslagen des Projektes gibt. Die Bohnenkampstiftung wird die zweite Jahreshälfte evtl. finanzieren, wenn danach eine Finanzierung durch andere gesichert ist. Schulen haben großes Interesse an der Weiterführung. Der Landkreis Osnabrück kann sich in Kooperation mit der Stadt und Anderen (Schulen, Stiftung) eine Finanzierung vorstellen, Zusagen gibt es aber nicht.

Der Lehrervertreter im Schulausschuss, Herr Reinhardt, ergänzt, dass aus Sicht der Schulen das Medienbildungszentrum eine große Bereicherung des Unterrichts und moderne Form der Wissensvermittlung darstellt und erhalten bleiben sollte. Trotz möglicherweise vorhandener Technik sei die Arbeit in dieser Form für die Schulen alleine nicht zu leisten, da es bei den Lehrkräften am notwendigen Know-How fehle.

**7. Konzept 2014 „Jugendarbeit in Georgsmarienhütte“  
Vorlage: BV/058/2014**

Stadtjugendpflegerin Martina Möllenkamp stellt das dem Ausschuss vorliegende Konzept in Grundzügen vor. Sie berichtet, dass der Landkreis Osnabrück die Jugendarbeit mit einer jährlichen Zuwendung in Höhe von ca. 32.500 Euro fördert. Für den Erhalt dieser Zuwendung wurde bereits im Mai 2011 ein örtliches Konzept erstellt. Das Konzept muss im Zeitraum von drei Jahren überprüft werden. Bis zum 31. März 2014 muss das fortgeschriebene örtliche Konzept erneut beim Landkreis Osnabrück vorgelegt werden.

Frau Möllenkamp nimmt kurz Bezug zu den Grundlagen des Konzepts, das Auskunft erteilt über Beteiligungsmöglichkeiten, Vernetzung, verbandliche und offene Jugendarbeit, Freizeitpädagogik und Kulturarbeit, Förderrichtlinien und Rahmenbedingungen der Jugendarbeit. Als Herausforderungen für die Jugendarbeit in Georgsmarienhütte nennt sie beispielsweise die Medienarbeit (Umgang mit sozialen Netzwerken) sowie den Umgang mit Veränderungen in der Schullandschaft. Sie verweist abschließend auf die Entwicklung eines Gesamtkonzeptes für den Bereich der offenen Jugendarbeit, welches unter Begleitung eines externen Beraters erstellt werden soll.

Ausschusmitglied Ruthemeyer regt eine bessere Verknüpfung von Vereinen, Verbänden, Kirchen und Schulen bei der Jugendarbeit an. Frau Möllenkamp betont, dass es in diesem Zusammenhang durchaus erfolgreiche Modelle gebe, besonders aber Vereine oftmals an ihre Grenzen stoßen würden.

Zum Abschluss fordert Ausschusmitglied Trimpe-Rüschemeyer das vorliegende Konzept zu verabschieden, um die Förderung des Landkreises weiter in Anspruch nehmen zu können. Die weiteren Diskussionen zur Jugendarbeit in Georgsmarienhütte sollten dann im Zuge der Entwicklung eines Gesamtkonzeptes geführt werden.

**Folgender Beschluss wird gefasst:**

**Die Stadt Georgsmarienhütte wird die Jugendarbeit 2014 nach dem vorliegenden Konzept durchführen und zukünftig auf der Grundlage eines Gesamtkonzeptes, das begleitet durch einen externen Berater erstellt werden soll, weiterentwickeln.**

**8. Sanierung des Kunstrasenplatzes Kruseweg  
Vorlage: MV/017/2014**

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt der Ausschussvorsitzende den Landschaftsarchitekten Alfred Ulenberg, der als Sachverständiger für Sportplatzbau und Mitglied im Normenausschuss für Kunststoffrasenplätze grundsätzliche Ausführungen zum Bau von Kunststoffrasenplätzen machen wird.

Er legt zunächst dar, dass es in Deutschland 3 Generationen von Kunststoffrasenplätzen gibt.

1. Generation: Ohne Verfüllung, ab ca. 1970
2. Generation: Sandverfüllung, mit dichtem Reihenabstand (Tuftung) der Kunststofffasern, ab Mitte der 80er Jahre
3. Generation: Sand und Gummigranulat mit weiterem Reihenabstand der Kunststofffasern, ab ca. 1990

Der langjährige Vergleich der verschiedenen Kunststoffrasenplätze zeigt aus seiner Sicht, dass bei gleicher Pflege und Nutzung Beläge mit einem dichteren Reihenabstand eine höhere Lebensdauer aufweisen, als Beläge mit einem weiteren Reihenabstand.

Beim Gummigranulat als Füllmaterial gibt es eine Vielzahl von Variationen und chemischen Zusammensetzungen. Abzuraten sei grundsätzlich von einer Verfüllung mit Recyclingmaterial. Dieses berge Gesundheitsgefahren durch die dabei verwendete Gummimischung aus Altreifen. Dieses Granulat wird aber in Georgsmarienhütte nicht eingesetzt.

Bei der Variante von peroxidvernetztem EPDM (Ethylen Propylen Diene Monomer) wie es auch auf dem Kunstrasenplatz Kruseweg verwendet worden ist, seien die ersten Probleme mit Verklumpungen und Verklebungen mit den Fasern bereits 2007 aufgetreten. Allerdings sei auf keinem der Plätze ein eindeutiger, allgemeingültiger Grund feststellbar gewesen.

Die als Alternative zu Gummigranulat angebotene Korkverfüllung sei aus seiner Sicht problematisch, da Kork als organisches Material im Laufe der Jahre zerfalle, auf Wasser aufschwimmt und sich statisch auflädt und dadurch an Körper und Kleidung anhafte.

Fazit: Er favorisiere und empfehle einen Kunststoffrasenplatz der 2. Generation, d.h. mit einem engen Reihenabstand, einer Florhöhe von 35-40 mm und einer Verfüllung mit Quarzsand.

Eine Reihe von Kommunen (z.B. Leverkusen, u.a.) seien nach schlechten Erfahrungen mit Gummigranulat mittlerweile wieder zu Sandverfüllungen zurückgekehrt.

Da immer wieder Kunststoffrasenplätze mit Naturrasenplätzen verglichen werden, stellt Herr Ulenberg klar, dass Kunststoffrasenplätze kein Ersatz für Rasensportplätze sind, sondern in der Regel Tennenplätze ersetzen.

Im Anschluss an seinen Vortrag beantwortet Herr Ulenberg zahlreiche Nachfragen der Ausschussmitglieder, so auch zu der Kunstrasenpflege.

Der zuständige Abteilungsleiter Herr Pohlmeier legt dar, dass die Platzpflege in Georgsmarienhütte nach den allgemein gültigen Vorgaben erfolge, d.h. i.d.R. wöchentliche Egalisierung des Granulates und damit einhergehend die Aufbürstung der Kunststoffrasenfasern. Darüber hinaus erfolgt einmal jährlich eine Grundreinigung bzw. Intensivpflege mit einem eigens dafür entwickelten Pflegegerät, das die Stadt extra hierfür angeschafft hat. Das sogenannte Egalisieren des Kunstrasens mit einer Besenkombination soll auf Empfehlung einiger Firmen neuerdings mit Unterstützung einer Stahlzinkenreihe erfolgen, damit die Granulatverfüllung - einschließlich der darunter befindlichen Sandverfüllung - regelmäßig auch aufgelockert wird. Hierzu bedarf es jedoch einer millimetergenauen Einstellung und eine Abstimmung hinsichtlich der jeweiligen Kunststoffrasenfaser. Die Besenkombination der Stadt ist noch nicht entsprechend umgerüstet, da die Meinungen der Fachleute hierzu nicht eindeutig sind. Herr Ulenberg ergänzt hierzu, dass Verklumpungen des Granulats seiner Auffassung nach nie in falscher oder mangelhafter Pflege des Platzes begründet sind, sondern ausschließlich auf Materialfehler zurückzuführen sind. Dennoch sei es unbedingt erforderlich, die regelmäßige

Pflege des Platzes ausreichend zu dokumentieren und die Pflege auch nur durch ausgebildete Fachkräfte durchführen zu lassen. Herr Pohlmeier berichtet ergänzend, dass der Platzwart der Stadt eigens für die Pflege der Kunstrasenplätze ausgebildet wurde und der Bauhof über die Pflegedurchgänge Buch führe. Allerdings wird nicht jede Woche gepflegt, wie es in den unterschiedlichen Pflegehinweisen der jeweiligen Hersteller dargelegt wird, sondern immer abhängig von der Witterung und individuellen Nutzung des jeweiligen Platzes.

Auf die Frage, ob bei einem bestehenden Platz fehlerhaftes, verklumptes Granulat statt ausschließlich durch Sand durch anderes Gummigranulat ersetzt werden könnte, erklärt Herr Ulenberg, dass sich das verklebte Granulat nicht vollständig entfernen lasse. Allenfalls könnte mit Sand nachverfüllt werden. Allerdings haben sand-/gummiverfüllte Plätze der 3. Generation größere Reihenabstände zwischen den Kunststoffasern. Dadurch sei eine nachträgliche, ergänzende Sandverfüllung hier nicht geeignet und daher nicht zu empfehlen.

Auf Nachfrage stellt Herr Pohlmeier die unterschiedlichen Verfüllmaterialien der in Georgsmarienhütte vorhandenen Kunststoffrasenplätze vor:

Kunstrasenplatz Hochstraße:	sandverfüllt mit gekräuselter Faser
Carl-Stahmer-Weg:	sandverfüllt mit besonders engem Reihenabstand und gekräuselter Faser, da der Platz schwerpunktmäßig für Hockey ausgerichtet ist
Kruseweg:	sand-/gummiverfüllt mit peroxidvernetztem EPDM Neugummigranulat und gerade Faser
Holzhausen:	sand-/gummiverfüllt mit TPE (Thermoplastische Elastomere) Neugummigranulat und gerade Faser
Kloster Oesede:	sand-/korkverfüllt und gerade Faser

Ein gut gepflegter Kunststoffrasenplatz halte ca. 12 – 15 Jahre. Ein Rasenplatz könne bei fachgerechter Pflege über 30 Jahre halten, ein Tennenplatz 15 – 20 Jahre. Allerdings liegen die Pflegekosten eines Rasenplatzes mit durchschnittlich 3 - 3,90 €/qm und eines Tennenplatzes mit ca. 1,80 €/qm deutlich höher als bei einem Kunststoffrasenplatz mit ca. 1,30 €/qm. Darüber hinaus weisen ein Rasenplatz mit durchschnittlich 600 Std./Jahr, bzw. Tennenplatz mit durchschnittlich 1.200 Std./Jahr eine geringere Nutzungszeit auf als ein Kunststoffrasenplatz mit durchschnittlich 2.200 Std./Jahr. Auf Nachfrage erklärt Herr Ulenberg, dass es im Hinblick auf die Nutzbarkeit bei Frost keinen Unterschied gibt zwischen Kunststoffrasenplätzen mit Sandfüllung und Plätzen mit Gummigranulat. Auch Plätze mit einer Verfüllung aus Gummigranulat haben zunächst eine Sandschicht als Grundlage. Da der Sand Feuchtigkeit speichert und diese bei Frost gefriert, ist bei beiden Verfüllungen ggf. eine eingeschränkte Nutzbarkeit gegeben.

Auch die von Sportlern immer wieder berichtete Verhärtung der sandverfüllten Plätze lasse sich durch eine entsprechende Pflege vermeiden.

Ausschussmitglied Herr Laermann hinterfragt, ob nicht vor dem Hintergrund, dass die Entwicklung hin zu besseren Materialien, wie sie in den letzten Jahren entwickelt worden seien, eine andere Aussage getroffen werden müsse. Die Stadt sollte doch bei einer solchen Investition den für die Sportler gesundheitsschonendsten und damit besten Belag einbauen.

Der ebenfalls anwesende Landschaftsarchitekt und Sportanlagenplaner Herr Lehmacher vom Planungsbüro Lehmacher und Siller verweist darauf, dass Herr Ulenberg als Sachverständiger naturgemäß nur die Problemfälle zu sehen bekommt. Die hohe Zahl einwandfrei funktionierender Plätze gerate dabei zwangsläufig aus dem Blick. Die überwiegende Mehrzahl, ca. zweidrittel der in den letzten Jahren neu errichteten Kunststoffrasenplätze verfügt nach wie vor über eine Verfüllung mit Gummigranulat. Davon sei nur bei einem verhältnismäßig kleinen Teil von derartigen Problemen zu berichten, zumal das betreffende Gummigranulat zwischenzeitlich vom Markt genommen wurde. Daher ist aus seiner Sicht eine Aussage, dass Gummigranulat grundsätzlich problematisch sei, nicht zutreffend. Ein generelles Zurück zur Sandverfüllung sei nicht der richtige Weg, zumal die

Entwicklung auch weiterhin in eine andere Richtung gehe. Ihm sei kein Fall bekannt, in dem ein Platz mit schwefelvernetztem EPDM- Neugummigranulat verklumpt ist.

Dies wird von Herrn Ulenberg bestätigt, der jedoch darauf hinweist, dass nur durch einen ausschließlich mit Sand verfüllten Kunststoffrasenplatz evtl. auftretende Probleme mit Gummigranulat zu verhindern seien.

Der Ausschussvorsitzende dankt dem Referenten für seine ausführlichen und kompetenten Ausführungen. Der Ausschuss wird die Beratungen zu der Art der Sanierung des Kunstrasenplatzes Kruseweg zunächst in den Fraktionen weiterführen und dann in der nächsten Sitzung des Fachausschusses erneut thematisieren.

## **9.            Finanzielle Förderung von Begegnungen im Rahmen der Städte-Partnerschaften und Städte-Freundschaften der Stadt Georgsmarienhütte**

### **Vorlage: BV/065/2014**

Ausschussmitglied Herr Dr. Haskamp erklärt für die CDU-Fraktion, dass man mit den vorgeschlagenen Änderungen im Grundsatz einverstanden sei. Ausschussmitglied Herr Düssler vermisst allerdings konkrete Regelungen zu Besuchen von Ratsdelegationen.

Kulturreferent Herr Börger erklärt dazu, dass es sich bei der vorgelegten Richtlinienänderung zunächst nur um einen Entwurf handelt, der Grundlage für eine konkrete Diskussion im Fachausschuss sein soll. Insofern sind auch die Ausführungen zur Frage der Ratsdelegationen im Erläuterungstext der Vorlage noch keine abschließende Festlegung. Es stelle sich für die Verwaltung vor einer textlichen Formulierung zunächst die Frage, ob die in der Vorlage gemachten Aussagen politischer Konsens sind.

Ausschussmitglied Herr Trimpe-Rüschemeyer ist skeptisch, ob sich bei der Unterschiedlichkeit der einzelnen Begegnungen die Ratsdelegationen alle in einer Richtlinie erfassen und gleich behandeln lassen.

Kulturreferent Herr Börger entgegnet, dass sicherlich nicht jede Begegnung offizieller Delegationen sich dort regeln lassen, aber immerhin sicherlich Zweidrittel. In der Vergangenheit seien es im Normalfall immer Delegationen aus einigen wenigen Vertretern von Rat und Verwaltung gewesen, deren Reisekosten dann auch komplett von der Stadt getragen worden sind. Nur in zwei Fällen gäbe es Ausnahmen. Zum einen bei den Besuchen in und aus Emmen, bei denen in der Regel der gesamte Rat beteiligt war und der Reise einer Delegation zum Partnerschaftskongress nach Israel, wo aufgrund des enthaltenen Privatreiseteils eine Kostenbeteiligung zu leisten war. Für derartige Fälle könne man dann auch Einzelfallregelungen per Einzelbeschluss vornehmen.

Er schlägt vor, dass die Verwaltung eine mögliche Regelung für offizielle Delegationen in den Textentwurf einarbeitet und diesen neuen Entwurf dem Fachausschuss zur Beratung in der nächsten Sitzung erneut vorlegt.

Damit erklärt sich der Ausschuss einvernehmlich einverstanden.

## **10.            Beantwortung von Anfragen**

### **Kostenanalyse Sportanlagen**

Die Verwaltung erinnert an die auf Bitten der Ausschussmitglieder Herr Laermann und Herrn Dr. Haskamp mit dem Protokoll der Sitzung vom 16. Januar 2014 verteilte Kostenanalyse der städtischen Sporthallen und Sportfreianlagen. Dazu sollten noch Fragen und Anmerkungen eingereicht werden, zu denen die Verwaltung in einer Sitzung Stellung nehmen kann.

Ausschussmitglied Herr Düssler sagt zu, dass ein Fragenkatalog bis zur nächsten Sitzung des Fachausschusses eingereicht wird.

## 11. Anfragen

### **Landschaftsarchitekt Ulenberg als Berater**

Ausschussmitglied Herr Trimpe-Rüschemeyer fragt an, ob die Verwaltung nicht Herrn Ulenberg als Berater in dem möglichen Rechtsstreit mit der Herstellerfirma des Kunstrasenplatzes Kruseweg heranziehen könne.

#### Antwort der Verwaltung:

Die Verwaltung steht in regelmäßigem Kontakt mit Sportanlagenplanern, so auch mit Herrn Ulenberg in Fragen zu Sport- insbesondere Kunstrasenplätzen. Man habe ihn auch als Gutachter im Beweissicherungsverfahren vorgeschlagen. Er sei jedoch von der Gegenseite abgelehnt worden.

Ob er darüber hinaus auch in Beraterfunktion in einem möglichen Prozess tätig werden könnte, müsste mit den Anwälten besprochen werden.

### **Skateanlage**

Ausschussmitglied Frau Funke bittet um Sachstandsmitteilung zur Skateanlage.

#### Antwort der Verwaltung:

Aufgrund der Neuorganisation im Bereich Kultur und Jugend und der Festlegung von Zuständigkeiten im Rahmen dieser Neuorganisation wurde die Skateanlage als Spiel- und Freizeitanlage dem dafür zuständigen Fachbereich IV zugewiesen. Die Anfrage wird nach dort weitergeleitet.

### **Akustikmessungen an Schulen**

Ausschussmitglied Herr Schmechel erinnert an seine Anfrage hinsichtlich der Akustikmessungen in Schulen.

#### Antwort der Verwaltung:

Der städtische Architekt Herr Hornstein gibt eine kurze Übersicht über die erfolgten Messungen. Die Stellungnahme ist dem Protokoll als Anlage beigefügt.

Der Vorsitzende schließt die Sitzung und bedankt sich bei den Teilnehmern für die Mitarbeit.

Grottendieck  
Vorsitz

i. A. Bürgermeister

Dreier  
Protokollführung